



Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung

Federal Bureau of Maritime Casualty Investigation

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung • Postfach 30 12 20 • 20305 Hamburg

Dienstgebäude
Bernhard-Nocht-Str. 78
20359 Hamburg
Tel.: + 49 (0) 40 31 90 – 0
Fax: + 49 (0) 40 31 90 – 83 40
posteingang-bsu@bsh.de
www.bsu-bund.de

**Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom**

Mein Zeichen
(bei Antwort angeben)
146/05

☎ + 49 (0) 40 31 90 – 83 24

E-mail: harald.erdbeer@bsh.de

Datum

15.02.2006

Pressemitteilung 02/06

Hiermit teilt die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) Hamburg mit, dass der endgültige Untersuchungsbericht Nr. 146/05 zum tödlichen Arbeitsunfall auf dem Containerschiff WERDER BREMEN nunmehr veröffentlicht wurde.

Auf Anfrage bei der BSU kann der Bericht zugeschickt werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, diesen, wie alle bisherigen Berichte, im Internet unter www.bsu-bund.de einzusehen und herunterzuladen.

Zusammenfassung

Am 27.04.2005 kam es an Bord des unter deutscher Flagge fahrenden Containerschiffes WERDER BREMEN zu einem tödlichen Arbeitsunfall. Während der Beladung des Schiffes im Hafen von Santa Cruz de Tenerife und der damit verbundenen Arbeiten an Deck stürzte ein Besatzungsmitglied aus ca. 7 m Höhe vom Lukendeckel auf die Pier. Der Seemann hatte sich in einem Laschgang auf der Luke 2 aufgehalten. Hier reicht der Lukendeckel bis an die Außenseite des Schiffes heran.

Die Ursache des Sturzes konnte nicht ermittelt werden. Zu den tödlichen Verletzungen kam es, da sich an dieser Stelle weder konstruktive Maßnahmen zur Verhinderung des Überbordfallens befanden noch der Matrose eine Fallschutzsicherung trug.

Im Zusammenhang mit der Besichtigung der WERDER BREMEN und mehrerer Schwesterschiffe zur Überprüfung der Situation an Deck wurden durch das Team der BSU fehlende feste Leitern und Mängel bei den mobilen Leitern festgestellt. So wurden Leitern, die nur für einen bestimmten Einsatzzweck gedacht und gebaut waren, an anderen Stellen unsachgemäß verwandt. Leitern aus Holz oder Aluminium waren nicht fachmännisch repariert, andere wiederum auf Grund von Korrosion oder Überbelastung faktisch unbrauchbar oder gefährlich bei der Verwendung.

In Auswertung des Seeunfalls hat die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung Sicherheitsempfehlungen in folgenden Bereichen erarbeitet:

- Die Betreiber von Schiffen sowie die Schiffsführungen und Besatzungen sind aufgerufen, die arbeitsschutzrechtlichen Forderungen zur Verhinderung von Abstürzen einzuhalten.
- Den Betreibern dieses Schiffstyps wird empfohlen, bauliche Maßnahmen am Aufstieg zur Luke 2 durchzuführen.
- Bei Arbeitsschutzkontrollen an Bord der Schiffe soll stärker auf den Zustand der mobilen Leitern geachtet werden. Die Forderungen der UVV-See sind umzusetzen.

Jörg Kaufmann
Leiter